VERÖFFENTLICHUNG WEITERE ÄMTER (Artikal 14 des gesetzesvertreienden Dekretes Nr. 33/2013)

PUBBLICITÀ DELLE ALTRE CARICHE (Articolo 14 del decreto legislativo 33/2013)

lo sottoscritta/o Andreo Cherber	geboren am nata/o il
in meiner Eigenschaft als (Schülführungskraft oder Schulinspektorin/Schulinspektor oder Leiterin der Evaluationsstelle – bitta Zutreffendes in des Feld eintragen) in qualità di (dirigente scolestico/a direttrice del ispettora/spettrice scolestico/a – direttrice del servizio di vakitazione)	Name der Schule eintragen für die Leiterin der Schulinspektoren/innen und für die Leiterin der Evakuationsstelle: Autonome Provinz Bozen-Sudinol, Deutsche Bildungsdirektion Provincia autonoma di Bolzano – Alto Adige, Direzzone Istruzione e Formazione descar eintragen Schule/Kopenchen
im Bewusstsein, dass eine Falscherklärung sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch den Verfall aller eventuell erhaltenen Vorteile mit sich bringt, mit Bezug auf Artikel 14 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33/2013,	consapevole che in caso di falsa dichiarazione incorrerò in sanzioni penali e nella decadenza dai benefici eventualmente ottenuti, con riferimento a quanto previsto dall'articolo 14 del decreto legislativo n. 33/2013
ERKLÄRE:	DICHIARO:
Keine Ämter in anderen öffentlichen oder privaten Körperschaften zu bekleiden.	Di non ricoprire cariche presso altri enti pubblici o privati.
Folgende Ämter in anderen öffentlichen oder privaten Körperschaften zu bekleiden, für welche die jeweiligen Vergütungen vereinbart sind:	Di ricoprire le seguenti cariche presso altri enti pubblici o privati per le quali sono corrisposti i compensi per ciascuno specificati:
AMT CARICA	VERGÜTUNG COMPENSO
Keine Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben. Folgende andere Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben:	Di non aver assunto incarichi con onen a carico della finanza pubblica. Di aver assunto i seguenti altri incarichi con oneri a carico della finanza pubblica:
BEAUFTRAGUNG INCARICO	ZUSTEHENDE VERGÜTUNG COMPENSO SPETTANTE
Glurns , 12 Of 20 On und Datum Lungo a data	And Luname/Nome e cognetion (md digitaler infrareshind unitarial construction) (con firms digitale)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it; die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB) der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße, 10, 39100 Bozen.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung der institutionellen Zwacke laut Gv.D. Nr. 33/2013 (staatlicher Einheitstext zu den Veröffentlichungspflichten), laut Gv.D. Nr. 39/2013 (staatliche Bestimmungen zur Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit mit Führungsaufträgen) sowie laut DLH Nr. 12/2018 (Verordnung betreffend die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen) verarbeitet. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Veröffentlichung der Daten ist unerlässlich, um die von den Gv.D. Nr. 33/2013 und Nr. 39/2013 sowie vom DLH Nr. 12/2018 vorgesehenen Veröffentlichungspflichten zu erfüllen. Die Daten werden so lange gespeichert, wie es die genannten Bestimmungen zu den Veröffentlichungspflichten vorsehen.

Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person erhält auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Dischung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp.zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.